

ÄNDERUNG DER QUALITÄTS-MANAGEMENT-RICHTLINIE

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Änderung der Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung (ÄQM-RL) überarbeitet, die mit Wirkung vom 17. April 2014 in ihrer neuen Fassung in Kraft getreten ist. Diese Richtlinie regelt die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Psychotherapeuten und Medizinischen Versorgungszentren.

Grund für die Neuauflage war, dass mit Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes 2013 der G-BA beauftragt wurde, erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit aufzunehmen. Hierzu gehörte unter anderem die Festlegung von Mindeststandards für Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme. Ein wichtiges Element des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements ist das Risikomanagement. Dies ist keine neue Erkenntnis, denn in Teilen waren hierzu schon in der ersten Fassung vom 1. Januar 2006 der ÄQM-RL Mindeststandards beschrieben. Der G-BA hat diese Mindeststandards ergänzt und die Anforderungen spezifiziert. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

■ **Paragraf 2: Ziele des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements**

Um die Verantwortung deutlicher darzustellen, wurde der Begriff „*Führungsaufgabe*“ eingebracht sowie die „*Einbindung der Praxismitarbeiter*“ klar hervorgehoben.

■ **Paragraf 3: Grundelemente eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements im Bereich Praxisführung/Mitarbeiter/Organisation**

- Die Mitarbeiterorientierung wird um den Punkt „*Schulung und Training*“ und
- die Gestaltung von Kommunikationsprozessen um den Punkt „*Risikokommunikation*“ ergänzt.
- Das Thema Hygiene wird nun als eigenständiger Abschnitt d) „*Hygienemanagement (unter anderem Hygiene- und Hautschutzplan)*“ abgebildet, um den Stellenwert zu verdeutlichen und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu fördern.

■ **Paragraf 4: Instrumente eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements**

Um die Anforderungen an ein systematisches Risiko- und Fehlermanagement klarer darzustellen, wurde der Abschnitt g) „*Erkennen und Nutzen von Fehlern und Beinahefehlern [...]*“ ersetzt durch den Abschnitt „*Risiko- und Fehlermanagement: Festlegungen zum Umgang mit Risiken und sicherheitsrelevanten Ereignissen [...] und Implementierung von Verbesserungsprozessen. Dafür können zum Beispiel Erkenntnisse aus Patientenbefragungen, Teambesprechungen, Beschwerden [...] sowie die Teil-*

nahme an einem Fehlermeldesystem genutzt werden.“

Fazit

Im Grunde gab es keine wesentlichen Änderungen, es wurde lediglich der Fokus auf das Thema Risikomanagement gelegt. Ärzte und Psychotherapeuten sollen hierdurch animiert werden, eine offene Kommunikation im Umgang mit Fehlern zu pflegen. Der wichtigste Schritt zur Fehlervermeidung sollte das Erkennen abstellbarer Schwachpunkte und Sicherheitslücken auf Systemebene sein.

Die KVB bietet ihren Mitgliedern und deren Praxispersonal zur Unterstützung bei dem komplexen Thema Qualitätsmanagement neben der telefonischen Beratung auch Seminare an (siehe hierzu auch der Artikel auf der nächsten Seite zum Seminar „*Fehler erkennen – daraus lernen*“). Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Fortbildung/KVB-Seminare/QM-Seminare*.

Anke Weber (KVB)